

Bekanntmachung der Stadt Brunsbüttel
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 70 A „Erweiterung eines Gewerbebetriebes zwischen Jahnstraße, Westertweute, Frischstraße und Annastraße auf dem alten Sportplatz“ im beschleunigten Verfahren der Stadt Brunsbüttel

Hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Ratsversammlung der Stadt Brunsbüttel hat in ihrer Sitzung am 28.11.2018 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 70 A „Erweiterung eines Gewerbebetriebes zwischen Jahnstraße, Westertweute, Frischstraße und Annastraße auf dem alten Sportplatz“ im beschleunigten Verfahren bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen und die dazugehörige Projektbeschreibung mit Ansichten sowie die Begründung einschließlich ihrer Anlagen gebilligt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 70A wird wie folgt umgrenzt:

im Norden: durch die Jahnstraße,
im Osten: durch die bebauten Grundstücke an der Westertweute Nr. 28 bis 42 (Flurstücke 40/7 bis 40/11 und 40/186 der Flur 114),
im Süden: durch die bebauten Grundstücke an der Frischstraße Nr. 27 bis 35 (Flurstücke 40/141, 40/3;642/40, 40/88, 40/132 und 640/40 der Flur 114) und
im Westen: durch das Betriebsgelände der ESCD GmbH (Flurstück 662 der Flur 114).

Dies wird hiermit gem. § 10 BauGB bekannt gemacht.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 70 A „Erweiterung eines Gewerbebetriebes zwischen Jahnstraße, Westertweute, Frischstraße und Annastraße auf dem alten Sportplatz“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) mit dazugehöriger Projektbeschreibung mit Ansichten sowie die Begründung einschließlich ihrer Anlagen tritt mit Beginn des 08.01.2019 in Kraft.

Alle Interessierten können den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 70A, die Projektbeschreibung mit Ansichten sowie die Begründung einschließlich ihrer Anlagen von diesem Tage an bei der

- **Stadtverwaltung Brunsbüttel**
Fachbereich 3 / Bauamt – Zimmer 107
Albert- Schweitzer- Straße 9 in 25541 Brunsbüttel

während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente auf der Homepage der Stadt Brunsbüttel ins Internet eingestellt unter der Adresse „http://www.brunsbuettel.de/Bauen_Wirtschaft/Bauen/Bauleitpläne/“ und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Brunsbüttel geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt,

der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Brunsbüttel unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, welche die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Der F-Plan ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch Berichtigung angepasst worden. Der berichtigte Plan kann wie oben angegeben eingesehen werden; ebenso können Auskünfte über den Inhalt gegeben werden.

Brunsbüttel, den 02.01.2019

L.S.

**Stadt Brunsbüttel
Der Bürgermeister
In Vertretung
Peter Hollmann
Erster Stadtrat**